

## „GVO“ und die vertane Zeit

Es kam, wie es zu erwarten war: Die EU-Agrarminister haben sich auf gemeinschaftliche Bestimmungen zur Kennzeichnung und Zulassung von gentechnisch veränderten Futter- und Lebensmittel geeinigt. Danach sollen Futter- und Nahrungsmittel gekennzeichnet werden müssen, wenn sie mehr als 0,9 % gentechnisch veränderte Organismen (GVO) enthalten, aus GVO bestehen oder Bestandteile enthalten, die mit Hilfe der Gentechnik hergestellt wurden. Erst ab 1,0 % gelten sie somit als „verunreinigt“. Was bedeutet das für unsere Honige insgesamt?

Bevor hier eine eindeutige Antwort gegeben werden kann, ist zu fragen:

1. Wann werden wir mit dem großflächigen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, die entsprechenden Pollen liefern, rechnen müssen?
2. Werden in der sog. Vorlaufzeit bis zum Erreichen des großflächigen Anbaues unsere Honige im Einzelfalle schon da und dort mit Pollen von GVO „belastet“ sein? – Wie, durch wen und mit welchen Verfahren soll das festgestellt werden?
3. Wie werden die großen Honigaufkäufer und Vermarkter mit diesem angeblich „belasteten“ Honigen umgehen? Haben sie vielleicht schon genaue Daten über den Pollengehalt in diesen Honigen? Wie weit liegen die Werte unter oder über der jetzt festgesetzten Grenze? Welche Prozentwerte an „normalen“ Pollen treten in „unbelasteten“ Honigen auf?
4. Was haben die von uns auf den verschiedenen Ebenen unserer Imkerorganisation gewählten Vertreter zur eindeutigen Abklärung der seit langem anstehenden und hier nur zusammengefassten Fragen bisher unternommen und hoffentlich schon erreicht?

Die D.I.B.-Mitteilungen im Oktoberheft 2002 unserer Fachzeitschriften sind diesbezüglich vollkommen nichtssagend. Dabei sind die hier angesprochenen Probleme für die Zukunft der Imkerei von größter Bedeutung. Sollten unsere Verbandsvertreter doch schon harte Fakten gesammelt haben, dann sollten sie all dies so schnell wie möglich mitteilen, sonst läuft das Ganze nur auf noch mehr vertane Zeit hinaus. Wir brauchen dringend gültige Antworten, denn unsere Kunden haben mit Sicherheit die Einführung der Kennzeichnungspflicht registriert und fragen nach den Gründen!

*Gottfried König  
61231 Bad Nauheim  
Zanderstr. 20 1/10*